

Sehr geehrte Eltern,
heute, am ist in der Klasse.....ein Schüler
mittels Antigen-Test positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden. Es kann also nicht
ausgeschlossen werden, dass sich diese/r Schüler/in mit dem SARS-Co-2-Virus infiziert
hat.

Ihr Sohn/Ihre Tochter..... weist Symptome einer Erkältung auf ist, weder
vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft, noch gilt er/sie derzeit als genesen, so dass nicht
ausgeschlossen werden kann, dass auch er/sie infiziert ist. Deshalb muss er/sie
unverzüglich die Schule verlassen. Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn durch
einen PCR-Test nachgewiesen wurde, dass keine Infektion vorliegt.

Bitte wenden Sie sich zur Durchführung der PCR-Testung an den behandelnden
Kinderarzt/Hausarzt oder an das Fieberzentrum Wernigerode (Öffnungszeiten Mo, Mi, Fr
13:00 bis 15:00 Uhr). Bitte rufen Sie die Arztpraxis vorher an und gehen nicht
unangekündigt dorthin!

Sollte dieser PCR-Test negativ sein, kann Ihr Sohn/Ihre Tochter unter Vorlage des
Testergebnisses wieder die Schule besuchen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses erhält auch an das Gesundheitsamt dieses
Ergebnis vom Labor und wird sich bei Ihnen melden. Es wird dann eine Isolierung
ausgesprochen.

**Achtung: Negative Ergebnisse erhält das Gesundheitsamt nicht. Darum müssen Sie
sich selbst bemühen!**

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses sollen das Kind und möglichst auch die
unmittelbare Familie die Kontakte so weit als möglich einschränken.

Hierzu verweise ich auch auf die Allgemeinverfügung des Landkreises Harz (einzusehen
auf der Landkreishomepage

<https://www.kreis-hz.de/de/datei/anzeigen/id/1604220,1167/allgemeinverfuegung-3.pdf>.